

"Verfällt" das andere 2. Staatsexamen nach VOBASOF?

Beitrag von „Shadow“ vom 13. Mai 2018 13:10

Zitat von Hannelotti

Richtig, ich bin nicht verbeamtet sondern bin derzeit angestellt mit einer Stelle, die auf vo~~basof~~ hinausläuft. Von der Bezirksregierung bekommt man leider in der Tat diesbezüglich nur wischi-waschi Infos wie "es könnte sein, möglicherweise, xy hat gesagt, aber z sieht das soundso"  Und solche (Un-)aussagen helfen mir leider überhaupt nicht.

@Shadow kennst du dich da näher aus? Also aus erster Hand als Absolvent oder über Bekannte?

Knebelverträge mit "du kommst hier nicht raus" kann ich nämlich so gar nicht gebrauchen.

Ich muss nochmal nachfragen, sorry. Was bedeutet "angestellt mit einer Stelle, die auf VOBASOF hinausläuft"?

Hast du dich über leo auf diese Stelle beworben, oder gab es einen anderen Weg? Also du hast dich zur VOBASOF verpflichtet, nimmst aktuell an der Maßnahme teil, bist aber nach wie vor angestellt und nicht auf Probe verbeamtet?

Die Bezirksregierung rückt bewusst nur mit wischi-waschi Infos raus. Solange so ein Mangel an Sonderpädagogen besteht, wirst du aus der Nummer nicht rauskommen. Sonst würden sie dir sicherlich schriftlich bestätigen, dass dies prinzipiell möglich ist. Aber das tun sie nicht, also wäre ich sehr skeptisch.

Es spricht ja erstmal nichts dagegen, VOBASOF zu Ende zu bringen und sich dann ggf. doch auf eine Regelschulstelle zu bewerben.

Dass die Durchfallquote sehr hoch wäre, kann ich nicht bestätigen, denn es werden ja händeringend SoPä gesucht und da reicht zum Bestehen ja auch einfach ein ausreichend. Ich habe VOBASOF nicht gemacht, kenne aber einige und bin aus anderen Gründen ein bisschen in der Thematik drin.